

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 09.02.2021

Betreff:

Straßenraumumgestaltung im Bereich Bahnhofstrasse West / "Alter Markt"

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Maßnahmenbereiche
Anlage 2: Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

1a. (nur AUT): Der Baubeschluss für die Wiederherstellung des **Maßnahmenbereichs 1: „Alter Markt“** unter Berücksichtigung des Radverkehrs mit einem Volumen von 220.000,- Euro brutto wird gefasst.

1b. (VFA und GR): Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 220.000,- Euro werden zur Verfügung gestellt. Zur Deckung herangezogen werden unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorhandene Mittel für die Maßnahme „Neugestaltung der Helfensteinstraße“ die in 2021 nicht umgesetzt wird.

2a. (nur AUT): Den Planungsüberlegungen für den **Maßnahmenbereich 2a „Stützmauer“** wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen mit dem Ziel der Umsetzung direkt mit der DB abzustimmen.

2b. (VFA und GR): Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 95.000,- Euro werden zur Verfügung gestellt. Zur Deckung herangezogen werden unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorhandene Mittel für die Maßnahme „Neugestaltung der Helfensteinstraße“ die in 2021 nicht umgesetzt wird.

2c. (nur GR): **Der Gemeinderat ermächtigt den AUT, über den Sachverhalt insgesamt abschließen zu beraten und zu beschließen.**

3a. (nur AUT): Der Baubeschluß für den **Maßnahmenbereich 3: „Grünfläche / Urban Gardening“** wird gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer Bereitstellung der Fläche im Frühjahr 2022 auszuarbeiten.

3b. (VFA und GR): Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000,- Euro werden zur Verfügung gestellt. Zur Deckung herangezogen werden unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorhandene Mittel für die Maßnahme „Neugestaltung der Helfensteinstraße“ die in 2021 nicht umgesetzt wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	09.02.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	11.02.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.02.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	09.03.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	I09-5410xx	Umgestaltung Alter Markt		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7872000	Tiefbau		Außerpl .	375.000 EUR

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	I08-511017 (neu), I 51100149 (alt)	Sanierung Südl. Salamander - Stadtpark		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
7872000	Tiefbau	Die Baumaßnahme Helfensteinstraße wird im Haushalt 2022/2023 neu angemeldet.	375.000 EUR

Sachdarstellung und Begründung:

In Zusammenhang mit dem von der Bahn im Herbst 2020 begonnenen Neubau der Eisenbahnüberführung (EBÜ) Bahnhofstraße besteht die Möglichkeit, den Straßenraum im Bereich „Alter Markt“ neu zu ordnen. Darüber hinaus sind auch in den aktuell von der Bahn als Baustelleneinrichtungsflächen genutzten Bereiche südlich der EBÜ Anpassungen und Änderungen grundsätzlich möglich. Hier geht es vor allem um die mittlerweile abgebrochenen Bereiche der ehemaligen Stützmauer als auch den ehemals als Kleingartenfläche genutzten Bereich auf Gleisniveau. Die unterschiedlichen Planungsansätze für die in der Anlage dargestellten Maßnahmenbereiche 1 „Alter Markt“, 2a „Stützmauer“ und 2b „Bahnhofstraße südlich EBÜ“ sowie 3 „Grünfläche / Urban Gardening“ werden nachfolgend erläutert.

Maßnahmenbereich 1 „Alter Markt“ – Erläuterung

Im Bestand ist der langgestreckte Knotenpunkt „Alter Markt“ – wenn man so will - rein KFZ-orientiert. Sowohl in Fahrtrichtung Nord als auch Fahrtrichtung Süd stehen jeweils 2 Fahrspuren zur Verfügung. Ein separates Angebot für Radfahrer gibt es derzeit nur im Seitenraum in Form der Anordnung von VZ 239 + VZ 1022-10 (Fußweg, Radfahrer frei). Im Bestand ist die Anordnung von speziellen „Schutzräumen“ für den Radverkehr z.B. in Form von Angebotsstreifen aus platzräumlichen Gründen nicht möglich.

Überlegungen zu möglichen Verbesserungen in diesem Bereich vor allem auch mit Blick auf die Belange des Radverkehrs an dieser wichtigen West-Ost-Achse wurden bereits in der Verkehrs- und Radwegschau im September 2020 vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit hat sich aus Sicht der Verwaltung die in der Anlage dargestellte Variante herauskristallisiert.

Vorgeschlagen wird, für den Radverkehr künftig im Bereich der Lichtsignal-geregelten Einmündungen Bahnhofstraße / EBÜ (Fahrtrichtung West), Villeneuvestraße (Fahrtrichtung Süd) und Holzgrundstraße (Fahrtrichtung Ost) sogenannte ARAS (aufgeweitete Radaufstellbereiche) vorzusehen um dem Radfahrer so die Möglichkeit zu geben, sich sicher im Blickfeld des Kfz aufzustellen. Eine solche Lösung wurde bereits am Knotenpunkt Ludwig-Herr-/Zeppelinstraße umgesetzt.

Für den Radverkehr aus der Holzgrundstraße in Richtung Bahnhofstraße soll zusätzlich ein Angebotsstreifen mit einer Breite von 2m vorgesehen und dem Radfahrer so ein separater Schutzraum zur Verfügung gestellt werden. Um den notwendigen Platzraum für den Angebotsstreifen zu generieren sind die im Vorbereich der Gebäude 48-52 unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten vorhandenen 4 Stellplätze aufzulösen und zurückzubauen.

Von der Bahnhofstraße / EBÜ in nördliche Fahrtrichtung zur Holzgrundstraße wird im „Alten Markt“ aus Gründen der Verkehrssicherheit kein separater Angebotsstreifen vorgesehen. Im Unterschied zur Fahrtrichtung Innenstadt ist hier die Linksabbiegespur mit einer Geradeausspur kombiniert sodass der Radfahrer zur Vermeidung von Konflikten sicherer auf der gleichen Fahrspur wie das Kfz geführt werden sollte. Die in der Verkehrs- und Radwegschau andiskutierte Lösung eines sogenannten „Indirekt-Linksabbiegers“ für den Radverkehr hat sich aufgrund der dann deutlich schlechteren Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts als wenig zielführend herausgestellt und kann entsprechend nicht empfohlen werden.

Auch eine Änderung der Fahrspureinteilung kommt aus Gründen der dann schlechteren Leistungsfähigkeit nicht in Frage.

Für die Holzgrundstraße in Fahrtrichtung West wird der Rückbau des vorhandenen Längsparkierungsstreifens für 5 Fahrzeuge im Vorbereich der Gebäude 16 und 20 vorgeschlagen. Dadurch kann zum Einen die Schleppkurve für in die Holzgrundstraße abbiegenden Fahrzeuge verbessert werden, zum Anderen wird so der zur Anlage eines Angebotsstreifens für Radfahrer notwendige Platzraum generiert. Ein Ausgleich für die entfallenden Stellplätze ist durch die Neuordnung des Straßenraums in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Bezirksbau etwas weiter westlich vorgesehen.

Ergänzend erwähnt werden soll, dass bereits heute an den Lichtsignalanlagen Holzgrund- und Eastleighstraße über vorhandene Thermokameras die Signalsteuerung auch von Radfahrern beeinflusst und Wartezeiten minimiert werden können. Auch der im Bestand vorhandene „Grünpfeil“ für Rechtsabbieger unter der EBÜ kann erhalten bleiben und erleichtert die Verkehrsabläufe an diesem Knotenpunkt.

Maßnahmenbereich 1 „Alter Markt“ – Kosten, Finanzierung, Zeitplan

Für die Umsetzung der Maßnahmen wie beschrieben sind Kosten in Höhe von 265.000,- Euro brutto anzusetzen. Davon werden 45.000,- Euro von der DB getragen die gemäß Kreuzungsvereinbarung für die Wiederherstellung der Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen sind. Für die Stadt Kornwestheim verbleiben damit Kosten in Höhe von 220.000,- Euro. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Doppelhaushalt 2020/21 nicht vorhanden. Die Finanzierung ist aus Sicht der Verwaltung durch Verwendung vorhandener Mittel für die unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorgesehene Maßnahme „Umgestaltung der Helfensteinstraße“ möglich. Hier stehen insgesamt Mittel in Höhe von 700.000,- Euro zur Verfügung. Die Umgestaltung der Helfensteinstraße muss dann in das Jahr 2022 verschoben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Monate Juni- August vorgesehen.

Maßnahmenbereich 2a „Stützmauer“ und 2b „Bahnhofstraße südlich EBÜ“ – Erläuterung

Von der Bahn wurden zur Umsetzung der Baumaßnahme große Teile der ehemals unmittelbar südlich an die EBÜ angrenzenden Stützmauer abgerissen und Bodenmaterial in erheblichem Umfang abgefahren. Aus Sicht der Verwaltung bietet diese ursprünglich so nicht vorgesehene Situation im wahrsten Sinne des Wortes „neue Perspektiven“ für die Gestaltung dieses Bereichs.

So kann durch die Anlage einer gegenüber dem ursprünglichen Bestand deutlich niedrigeren und in ihrer Lage zurückgesetzten Stützmauer mit angrenzendem Böschungsbereich die in ihrer räumlichen Wirkung sehr enge und trichterförmige Situation deutlich aufgeweitet und verbessert werden. Was Stützmauer und Böschung betrifft ist planerische Zielvorstellung eine Situation ganz analog der heutigen Stützmauer-Böschung-Kombination zwischen der EBÜ und dem nördlich angrenzenden Durchlass zu generieren. Die neue Böschung soll ebenfalls begrünt werden.

Für den durch das lagemäßige Versetzen der Stützwand generierten Platzraum ist nachfolgend eine mögliche Gestaltungsvariante dargestellt. So wäre es ggf. denkbar, in Fahrbahnmitte eine größere Grüninsel mit Baumpflanzungen vorzusehen die den Bereich optisch-gestalterisch komplett neu wirken lassen würde. Die Planungsüberlegungen für den Bereich 2b „Bahnhofstraße südlich EBÜ“ sollen in den nächsten Wochen weiter vertieft und im Gemeinderat vorgestellt werden.



Von der DB vorgesehen ist die Wiederherstellung der Stützmauer und Grünfläche entsprechend des ursprünglichen Bestands. Da mit der Ausführungsplanung dieses Bereiches erst Mitte Februar begonnen werden soll besteht in Absprache mit der DB noch die Möglichkeit abweichende Festlegungen zum Umgang mit der Stützmauer zu formulieren. Die gegenüber der Ursprungsvariante entstehenden Mehrkosten sind dann allerdings von der Stadt Kornwestheim zu tragen.

Maßnahmenbereich 2a „Stützmauer“ und 2b „Bahnhofstraße südlich EBÜ“ – Kosten, Finanzierung, Zeitplan

Für den Bau der Stützmauer, die Herstellung der Gehwegflächen sowie die Anlage des Böschungsbereiches werden die Kosten entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen von der DB getragen. Für die Stadt Kornwestheim entstehen bei Umsetzung der Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2a „Stützmauer“ wie beschrieben Kosten in Höhe von 95.000,- Euro brutto. Diese Kosten stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Entsorgung des bei kleinerem Volumen der Böschung nicht mehr benötigten Erdmaterials. Die Finanzierung ist aus Sicht der Verwaltung durch Verwendung vorhandener Mittel für die unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorgesehene Maßnahme „Umgestaltung der Helfensteinstraße“ möglich. Hier stehen insgesamt Mittel in Höhe von 700.000,- Euro zur Verfügung. Die Umgestaltung der Helfensteinstraße muss dann in das Jahr 2022 verschoben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Monate Juni-August vorgesehen.

Maßnahmenbereich 3 „Grünfläche / Urban Gardening“ – Erläuterung

Die DB nutzt den rd. 1000qm Maßnahmenbereich 3 aktuell für ihre Baustelleneinrichtung. Mit Abschluss der Baumaßnahme EBÜ im Sommer dieses Jahres kann die Fläche wieder von der Stadt beansprucht werden. Aus Sicht der Verwaltung vorstellbar ist, diese Fläche mit dem Ziel einer Nutzung im Sinne des „Urban Gardening“ zu ertüchtigen und bereitzustellen.

Dabei geht es zunächst nur um die bauliche Herstellung des Bereichs. Ein Konzept zur „Organisation und Betrieb Urban Gardening“ müsste in einem weiteren Schritt noch erarbeitet werden.

Maßnahmenbereich 3 „Grünfläche / Urban Gardening“ – Kosten, Finanzierung, Zeitplan

Eine Kostenschätzung des Fachbereich 9 kommt zu dem Ergebnis, dass für das Abräumen, notwendige Grünarbeiten, dem Vorsehen einer Absturzsicherung sowie der Herstellung eines Wasseranschlusses Kosten in Höhe von 60.000,- Euro brutto zu veranschlagen sind. Ein Großteil der Kosten entsteht hier durch die Herstellung des Wasseranschlusses.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Doppelhaushalt 2020/21 nicht vorhanden. Die Finanzierung ist aus Sicht der Verwaltung durch Verwendung vorhandener Mittel für die unter alt I51100149 7872000 neu I08-511017 7872000 „Sanierung Südl. Salamander – Stadtpark“ vorgesehene Maßnahme „Umgestaltung der Helfensteinstraße“ möglich. Hier stehen insgesamt Mittel in Höhe von 700.000,- Euro zur Verfügung. Die Umgestaltung der Helfensteinstraße muss dann in das Jahr 2022 verschoben werden.

Eine Herstellung des Maßnahmenbereich 3 wäre noch in diesem Jahr möglich.

Fazit

Nachdem von der DB die ursprünglich auf 2 Jahre ausgelegte Bauzeit für die Erneuerung der EBÜ Bahnhofstraße deutlich verkürzt werden konnte und der Abschluss der Maßnahme bereits in diesen Sommer erfolgen soll müssen unter Nutzung von Synergieeffekten auch die ursprünglich erst für 2022 vorgesehenen Maßnahmen am Straßenraum auf der Westseite der Gleise in das Jahr 2021 vorverlegt werden. Die beschriebenen Maßnahmen führen aus Sicht der Verwaltung zu einer deutlichen Verbesserung der Radfahrerführung entlang der West-Ost-Achse „Weststrandstraße – Bahnhofstraße – Badstraße – Wiesengrund – Grünzug Haldenrain“ insbesondere auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit. Hinzu kommt, dass mit der vorgeschlagenen Änderung an der Stützmauer auch aus städtebaulich-gestalterischer Sicht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand erreicht werden kann. Auch ist aus Sicht der Verwaltung die Bereitstellung einer Fläche zum Zwecke des Urban Gardening wie oben beschrieben an dieser Stelle sinnvoll und zielführend.

Zur Finanzierung aller 3 Maßnahmenbestandteile mit einem Gesamtvolumen von 375.000,- Euro brutto verwendet werden können vorhandene Mittel für die Umgestaltung der Helfensteinstraße, die dann als Maßnahme im Doppelhaushalt 2022/23 neu veranschlagt werden soll.